



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:
BV/2/0567

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018			

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Richtlinie Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen und die Änderung der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen, zum 1. Januar 2019.

Stralsund, 30. Oktober 2018

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 105 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern können sich die Kreistagsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen. Die Landkreise sollen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Aufgabenwahrnehmung der Fraktionen durch Zuwendungen aus dem Kreishaushalt für deren Geschäftsbedarf in angemessenem Umfang unterstützen.

Seit Feststellung der Höhe der Fraktionszuwendungen in der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Dezember 2015 hat sich spätestens 2017 herausgestellt, dass es nicht allen Fraktionen möglich war, ihren Fraktionsgeschäftsführern ein den tarifrechtlichen Vorgaben angepasstes Entgelt zu zahlen. Deswegen wurde aufgrund des Antrages A/2/0094, der Fraktion DIE LINKE auf der 19. Sitzung des Kreistages vom 11. Dezember 2017 der Beschluss gefasst, den Landrat zu beauftragen, einen Vorschlag für die Neuregelung der Fraktionszuwendungen zu erarbeiten, in den Tarifentwicklungen für die Fraktionsgeschäftsführer/innen, inklusive einer automatischen Dynamisierung einfließen sollen.

Hierzu erfolgten 2018 mehrere Beratungen der Fraktionsvorsitzenden mit der Verwaltung. In diesen wurde festgelegt, dass für die Höhe der Fraktionszuwendungen die Personalkosten eines Fraktionsgeschäftsführers die Entgeltgruppe 9 Stufe 6 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen im öffentl. Dienst zugrunde gelegt werden soll. Einer Fraktion soll ab 23 Mitgliedern eine volle Geschäftsführerstelle zustehen. Bei 4 Fraktionsmitgliedern steht der Fraktion eine Geschäftsführerstelle mit 20 Wochenstunden zu. Für Fraktionen zwischen 4 und 23 Fraktionsmitgliedern ergeben sich die Wochenstunden für eine Geschäftsführerstelle linear.

Des Weiteren umfassen die Fraktionszuwendungen die Gewährung von Sachkosten. Für die laufenden Sachkosten steht der Fraktion kalenderjährlich ein Anspruch auf die Kosten eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt in der jeweiligen gültigen Fassung (derzeit 9.700,00 EUR) sowie einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 20,00 EUR je Fraktionsmitglied und Monat, mindestens jedoch 1.500,00 EUR im Kalenderjahr zu. Zusätzlich stehen einer neugegründeten Fraktion einmalig zur Erstausrüstung der Geschäftsstelle 5.000,00 EUR zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Beratungen sind in § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen und in die Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen aufgenommen worden.

Anlagen:

- Anlage 1 - Lesefassung Richtlinie über die Verwendung Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen
- Anlage 2 - Lesefassung Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen
- Anlage 3 - Kalkulation Fraktionszuwendungen (2019-2022)

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Veranschlagung im Haushaltsplan 2019/2020:	Produkt/Konto: 1110400 56910000	HHJ 2019 = 392.400 EUR HHJ 2020 = 395.300 EUR
über- oder	Deckung erfolgt aus	

außerplanmäßige Ausgabe:	Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2021	403.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2022	411.000 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Im Jahr 2019 finden Kommunalwahlen statt. Es ist möglich, dass in der 3. Wahlperiode eine weitere Fraktion (7.) hinzukommt, welche bei der hiesigen Planung berücksichtigt wurde.		